

Bereichsgegliedertes Modulhandbuch
für das Studienfach

Öffentliches Recht

als Bachelor-Nebenfach
(Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

Prüfungsordnungsversion: 2008
verantwortlich: Juristische Fakultät

Inhalte und Ziele des Studienganges (Diploma Supplement)

Das Bachelor-Nebenfach Öffentliches Recht dient der Ergänzung eines Hauptfaches außerhalb der Rechtswissenschaften. Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach. Die Studierenden nehmen im Bereich Öffentliches Recht an den regulären Veranstaltungen der Juristischen Fakultät teil. Sie erhalten dadurch solide Grundkenntnisse im Staatsrecht sowie in den Bereichen des Allgemeinen Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrechts. Zur Vertiefung ihrer Kenntnisse können die Studierenden, je nach Wahlpflichtbereich, weitere Veranstaltungen aus dem Europa- und Völkerrecht oder dem Besonderen Verwaltungsrecht auswählen. Das Nebenfachstudium vermittelt den Studierenden somit methodische und inhaltliche Grundlagen der Rechtswissenschaften im Bereich des Öffentlichen Rechts. In sinnvoller Ergänzung zu ihrem Hauptfach erwerben die Studierenden juristische Kompetenzen in ausgewählten Bereichen des Öffentlichen Rechts, um sich dadurch ein möglichst breites Spektrum an beruflichen Tätigkeitsfeldern zu erschließen. Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Juristischen Fakultät befähigt die Studierenden des Nebenfachs dazu, juristische Problemstellungen zu erkennen und, soweit es ihr Berufsfeld erfordert, diese in Zusammenarbeit mit hauptberuflichen Juristen zu lösen.

Verwendete Abkürzungen

Veranstaltungsarten: **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **R** = Projekt, **S** = Seminar, **T** = Tutorium, **Ü** = Übung, **V** = Vorlesung

Semester: **SS** = Sommersemester, **WS** = Wintersemester

Bewertungsarten: **NUM** = numerische Notenvergabe, **B/NB** = bestanden / nicht bestanden

Satzungen: **(L)ASPO** = Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (für Lehramtsstudiengänge), **FSB** = Fachspezifische Bestimmungen, **SFB** = Studienfachbeschreibung

Sonstiges: **A** = Abschlussarbeit, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **PL** = Prüfungsleistung(en), **TN** = Teilnehmer, **VL** = Vorleistung(en)

Konventionen

Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Deutsch, der Prüfungsturnus ist semesterweise, es besteht keine Bonusfähigkeit der Prüfungsleistung.

Anmerkungen

Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem bzw. der Modulverantwortlichen bis spätestens zwei Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren benoteten Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Satzungsbezug

Muttersatzung des hier beschriebenen Studienfachs:

ASPO2007

zugehörige amtliche Veröffentlichungen (FSB/SFB):

28.04.2010 (2010-24)

08.02.2010 (2010-4)

Dieses Modulhandbuch versucht die prüfungsordnungsrelevanten Daten des Studienfachs möglichst genau wiederzugeben. Rechtlich verbindlich ist aber nur die offizielle amtliche Veröffentlichung der FSB/SFB. Insbesondere gelten im Zweifelsfall die dort angegebenen Beschreibungen der Modulprüfungen.

Bereichsgliederung des Studienfachs

Kurzbezeichnung	Modulbezeichnung	ECTS-Punkte	Bewertung	Seite
Pflichtbereich (Erwerb von 35 ECTS-Punkten)				
02-N-Ö-S-082-m01	Grundkurs Öffentliches Recht 1: Staatsorganisationsrecht	10	NUM	10
02-N-Ö-G-082-m01	Grundkurs Öffentliches Recht 2: Grundrechte	10	NUM	11
02-N-Ö-V-082-m01	Grundkurs Öffentliches Recht 3: Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht	7	NUM	12
02-N-Ö-SE-082-m01	Seminar im Öffentlichen Recht	5	NUM	24
02-N-Ö-VP-082-m01	Verwaltungsprozessrecht	3	NUM	30
Wahlpflichtbereich (Erwerb von 25 ECTS-Punkten)				
Grundlagen (Erwerb von 3 ECTS-Punkten)				
02-N-Ö-GF-G-082-m01	Rechtsgeschichte 1	3	NUM	20
02-N-Ö-GF-P-082-m01	Rechtsphilosophie 1	3	NUM	22
02-N-Ö-GF-S-082-m01	Staatsstrukturen und Staatsideen	3	NUM	25
Rechtssprachen (Erwerb von 3 ECTS-Punkten)				
02-N-Ö-F-E-082-m01	Rechtsenglisch 1	3	NUM	18
02-N-Ö-F-F-082-m01	Rechtsfranzösisch 1	3	NUM	19
02-N-Ö-F-I-082-m01	Rechtsitalienisch	3	NUM	21
02-N-Ö-F-S-082-m01	Rechtsspanisch 1	3	NUM	23
Wahlpflichtbereich 1: Europa- und Völkerrecht (Erwerb von 19 ECTS-Punkten)				
02-N-Ö-W1-01-082-m01	Grundzüge des Europarechts	4	NUM	13
02-N-Ö-W1-02-082-m01	Europäisches Verfassungsrecht	3	NUM	9
02-N-Ö-W1-03-082-m01	Internationale Organisationen einschl. Internationale Gerichtsbarkeit	3	NUM	14
02-N-Ö-W1-04-082-m01	Völkervertragsrecht (Internationales Vertragsrecht)	3	NUM	31
02-N-Ö-W1-05-082-m01	Bezüge des Staatsrechts zum Europa- und Völkerrecht	3	NUM	7
02-N-Ö-W1-06-082-m01	Europäischer Grundrechtsschutz	3	NUM	8
02-N-Ö-W1-07-082-m01	Universelles Völkerrecht	3	NUM	28
02-N-Ö-W1-08-082-m01	Wirtschaftsvölkerrecht	3	NUM	33
02-N-Ö-W1-09-082-m01	Konversatorium zum Europarecht	3	NUM	16
Wahlpflichtbereich 2: Verwaltungsrecht (Erwerb von 19 ECTS-Punkten)				
02-N-Ö-W2-01-082-m01	Baurecht	3	NUM	6
02-N-Ö-W2-02-082-m01	Polizei- und Sicherheitsrecht	3	NUM	17
02-N-Ö-W2-03-082-m01	Kommunalrecht	3	NUM	15
02-N-Ö-W2-04-082-m01	Wirtschaftsverwaltungsrecht	3	NUM	32
02-N-Ö-W2-05-082-m01	Umweltrecht	3	NUM	27
02-N-Ö-W2-06-082-m01	Vertiefungsveranstaltung Verfahrens- und Prozessrecht	3	NUM	29
02-N-Ö-W2-07-082-m01	Allgemeines Verwaltungsrecht 2	3	NUM	5
02-N-Ö-W2-08-082-m01	Übung im Öffentlichen Recht	7	NUM	26

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Allgemeines Verwaltungsrecht 2		02-N-Ö-W2-07-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Sonstige Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V-1
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt das Recht der öffentlichen Ersatzleistungen und das Recht der öffentlichen Sachen. Neben einem Überblick über die historischen Grundlagen werden folgende Themengebiete erörtert: Amtshaftungsanspruch; Entschädigungsansprüche für Beeinträchtigungen des Eigentums; Aufopferungsanspruch, Folgebeseitigungsanspruch, öffentlich-rechtlicher Unterlassungsanspruch, Ansprüche aus verwaltungsrechtlichen Schuld- und Sonderverhältnissen, öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch, Haftung für Verstöße gegen europäisches Gemeinschaftsrecht sowie Begriff, Arten und Nutzung von öffentlichen Sachen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben ihre Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht erweitern und vertiefen können. Sie haben die Arten der öffentlich-rechtlichen Entschädigungs- und Ersatzleistungen auf nationaler und europäischer Ebene und darüber hinaus auch Begriff und Funktion öffentlicher Sachen kennengelernt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel jährlich, SS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Baurecht		02-N-Ö-W2-01-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Sonstige Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V-1
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt Grundzüge des öffentlichen Baurechts. Vermittelt werden dabei die Grundlagen des Bauplanungsrechts (aus BauGB und BauNVO) und des Bauordnungsrechts (BayBO).		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben Grundlagenwissen im bundesrechtlichen Bauplanungsrecht und landesrechtlichen Bauordnungsrecht erworben.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Bezüge des Staatsrechts zum Europa- und Völkerrecht		02-N-Ö-W1-05-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Sonstige Vorkenntnisse: 02-N-Ö-W1-01-1
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt das Beziehungsgeflecht zwischen (deutschem) Staatsrecht und dem Europa- und Völkerrecht (einschließlich des Rechts der internationalen Organisationen), welches sich für die einzelnen Staaten aus der zunehmenden Verdichtung internationaler Beziehungen ergibt. Erörtert werden die Rechtsquellen des Europa- und des Völkerrechts und ihr innerstaatlicher Vollzug sowie die Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland an der Schaffung supranationaler und internationaler Rechtsnormen. Besonderes Augenmerk gilt der Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union, den Europarat (nebst EMRK), in die NATO und in die Vereinten Nationen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Vorlesung hat den Studierenden die Rechtsquellen des Europa- und Völkerrechts sowie dessen innerstaatlichen Vollzug veranschaulicht. Im Mittelpunkt der Lehre standen die Funktion und Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland in der EU, dem Europarat, der NATO und den Vereinten Nationen, wobei der Schaffung supranationaler und internationaler Rechtsnormen ein besonderes Interesse galt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäischer Grundrechtsschutz		02-N-Ö-W1-06-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Sonstige Vorkenntnisse: 02-N-Ö-W1-01-1
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt den Grundrechtsschutz auf europäischer Ebene. Untersucht wird zunächst der Grundrechtsschutz nach der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Darauf aufbauend werden die bisherigen Entwicklungen des gemeinschaftsrechtlichen Grundrechtsschutzes, die Unionsbürgerschaft und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die neueren Entwicklungen nach dem gescheiterten europäischen Verfassungsvertrag erörtert.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen umfassenden Überblick über die historischen Entwicklungen und den derzeitigen Stand des Grundrechtsschutzes auf Europäischer Ebene unter Einbeziehung der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Grundrechtscharta der Europäischen Union erhalten.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel jährlich, SS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Europäisches Verfassungsrecht		02-N-Ö-W1-02-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Sonstige Vorkenntnisse: 02-N-Ö-W1-01-1
Inhalte		
Gegenstand der Vorlesung sind Begriff, Wesen und Funktion einer Verfassung im Staat und in Integrationsverbünden. Darüber hinaus wird neben dem deutschen Verfassungsrecht, soweit es die Verfahren und Bedingungen der deutschen Beteiligung an der europäischen Integration im Rahmen der EU festlegt, auch der Konstitutionalisierungsprozess der EU besprochen. Besonderes Augenmerk liegt auf den Zusammenhängen und wechselseitigen Einflüssen des Staats-, Europa- und Völkerrechts.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse in der allgemeinen Staatslehre und im deutschen Staatsrecht erworben, soweit dieses Relevanz hat für die deutsche Beteiligung an der europäischen Union und sie haben sich mit dem gegenwärtigen Stand und den absehbaren Entwicklungen im Europäischen Verfassungsrecht auseinandergesetzt. Da sich die Veranstaltung zahlreichen Grundsatzfragen stellt, die auch in anderen Rechtsgebieten relevant werden, verhilft sie den Studierenden zu einem ausgeprägten Grundverständnis.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Öffentliches Recht 1: Staatsorganisationsrecht		02-N-Ö-S-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
10	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Gegenstand des Grundkurses Staatsorganisationsrecht sind, nach einer Einführung, Begriff und Bedeutung des Verfassungsrechts, die Staatsstrukturprinzipien, die obersten Staatsorgane des Bundes, die Staatsfunktion sowie die Einbindung Deutschlands in die Europäische Union und die Völkergemeinschaft.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben über den Begriff und die Bedeutung des Verfassungsrechts hinaus den Aufbau, die Funktionsweise und die Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen den einzelnen Staatsorganen kennengelernt. Sie sind vertraut mit den für das Staatsorganisationsrecht wesentlichen Klagearten.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V + o (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
Klausur (ca. 120 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Öffentliches Recht 2: Grundrechte		02-N-Ö-G-o82-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
10	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Gegenstand des Grundkurses Grundrechte sind zuerst die allgemeinen Grundrechtslehren, die historischen und internationalen Bezüge, die Dimensionen der Grundrechte und ihr Verhältnis zueinander. Im zweiten Teil der Vorlesung werden die einzelnen Grundrechte des Grundgesetzes sowie die Struktur der Grundrechtsprüfung vertiefend behandelt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben die Struktur und Bedeutung der Grundrechte in verschiedenen Dimensionen (historisch, funktional, etc.) kennengelernt. Sie kennen die Grundrechte des Grundgesetzes im Detail und beherrschen die Grundrechtsprüfung bzw. die Verfassungsbeschwerde.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V + o (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min. pro Person) und Hausarbeit (ca. 20 S.), Gewichtung 1:1		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundkurs Öffentliches Recht 3: Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrenrecht		02-N-Ö-V-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
7	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung führt in das Allgemeine Verwaltungsrecht ein und vermittelt Kenntnisse über das Verwaltungssystem und seine Funktionsweise. Die verschiedenen Handlungsformen der Verwaltung (Verwaltungsakt, öffentlich-rechtlicher Vertrag) werden vorgestellt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen Überblick über die allgemeinen Strukturen und Funktionen des Verwaltungsrechts erhalten. Sie kennen die Handlungsformen der Verwaltung gegenüber dem Bürger und ihre Besonderheiten und können diese voneinander abgrenzen. Auf prozessualer Ebene beherrschen sie die grundlegenden Klagearten des Verwaltungsrechtswegs.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V + o (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
Klausur (ca. 120 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Grundzüge des Europarechts		02-N-Ö-W1-01-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
4	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt zunächst die geschichtliche Entwicklung der europäischen Integration. Sodann werden die rechtlichen Grundlagen des Europarechts dargestellt (insbesondere die Organisationsstruktur der Europäischen Union, die Organe und Institutionen der Europäischen Gemeinschaft, die Rechtsquellen und Rechtsakte der EU/EG und ihr Verhältnis zum deutschen Recht). In diesem Zusammenhang werden auch die Grundrechtsbindung von EU/EG sowie der Rechtsschutz durch die europäische Gerichtsbarkeit erörtert. Zudem wird ein Überblick über die Unionsbürgerschaft und die Grundfreiheiten des EG-Vertrages gegeben.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen Überblick über die Entstehung der Europäischen Gemeinschaften, ihre Organe und Institutionen sowie deren Organisation und Funktionsweise erhalten. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Normgenese und die Rechtsschutzmöglichkeiten auf europäischer Ebene gelegt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Internationale Organisationen einschl. Internationale Gerichtsbarkeit		02-N-Ö-W1-03-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Sonstige Vorkenntnisse: 02-N-Ö-W1-02-1
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt das Recht der Internationalen Organisationen. Neben einem Überblick über Geschichte, Entwicklung und Bedeutung der Internationalen Organisationen werden folgende Themengebiete erörtert: Mitgliedschaft in und Rechtsstellung von Internationalen Organisationen sowie Organe, Aufgaben, Befugnisse und Finanzierung von Internationalen Organisationen. Einen Schwerpunkt bildet hierbei das Recht der Vereinten Nationen, des Europarates und der Welthandelsorganisation. Ferner werden wichtige Aspekte der Internationalen Gerichtsbarkeit besprochen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen fundierten Einblick in die Entstehung, Rechtsstellung und Funktionsweise Internationaler Organisationen erhalten sowie diesen durch die beispielhafte Auseinandersetzung mit ausgewählten Organisationen vertieft. Weiter wurden die Grundlagen internationaler Gerichtsbarkeit und Streitschlichtung vermittelt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel alle vier Semester, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Kommunalrecht		02-N-Ö-W2-03-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Sonstige Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V-1
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt das Kommunalrecht mit dem Schwerpunkt des Bayerischen Kommunalrechts. Aufbau, Struktur und Funktion der Kommunen im Staat werden mit ihren gesetzlichen Grundlagen vorgestellt. Die Aufgaben und Handlungsmodelle der Kommunen werden beleuchtet, sowie das Verhältnis Kommune-Bürger und Kommune-Staat dargestellt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben die Bedeutung der Kommunen im deutschen Staatswesen und die Besonderheiten des bayerischen Kommunalrechts kennengelernt. Sie sind vertraut mit den Aufgaben der Kommunen und mit den rechtlichen Grundlagen sowie den Formen kommunalen Handelns. Auch die Aufgaben- und Kompetenzverteilung innerhalb der Kommunen sowie die prozessualen Möglichkeiten der Kommunen und der kommunalen Organe sind bekannt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel jährlich, SS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Konversatorium zum Europarecht		02-N-Ö-W1-09-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Sonstige Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V-1
Inhalte		
Das Konversatorium veranschaulicht den in den europarechtlichen Veranstaltungen vermittelten Lehrstoff durch fiktive Übungsfälle, welche auf europarechtlichen, nationalen und supranationalen Grundsatzentscheidungen beruhen. Besonderheiten im Prüfungsaufbau bei europarechtlichen Fallgestaltungen werden in der ihnen gebührenden Breite behandelt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben ihr in den europarechtlichen Veranstaltungen erworbenes Fachwissen durch prägnante Übungsfälle vertieft und gefestigt und Bewusstsein für die Besonderheiten europarechtlicher Klausursachverhalte erlangt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
o (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Polizei- und Sicherheitsrecht		02-N-Ö-W2-02-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Sonstige Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V-1
Inhalte		
Die Vorlesung behandelt das Sicherheits- und Polizeirecht insbesondere des Landes Bayern. Die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des Gefahrenabwehr- und Sicherheitsrechts sowie die staatlichen und behördlichen Handlungsmöglichkeiten in diesem Bereich werden dargestellt sowie die europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Bezüge behandelt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse im Bereich des Sicherheits- und Polizeirechts erworben. Sie kennen die staatlichen Handlungsformen mit ihren Möglichkeiten und Beschränkungen sowie die Perspektive des Bürgers. Auch die Einbindung des Sicherheits- und Polizeirechts in den Kontext des Allgemeinen Verwaltungsrechts ist ihnen vertraut.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel jährlich, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Rechtsenglisch 1		02-N-Ö-F-E-o82-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Vorbereitend auf die Veranstaltungen Rechtsenglisch 2 und 3, Einführung in das englische Recht und Einführung in das US-amerikanische Recht legt die Veranstaltung Rechtsenglisch 1 die sprachlichen Grundlagen der englischen Rechtssprache.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben anhand von sprachlichen Übungen, Fallbeispielen und der Arbeit mit juristischen Texten Kenntnisse in der englischen Fachterminologie erlangt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Rechtsfranzösisch 1		02-N-Ö-F-F-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Vorbereitend auf die Veranstaltungen Rechtsfranzösisch 2 und Einführung in das französische Recht legt diese Veranstaltung die sprachlichen Grundlagen der französischen Rechtssprache und vermittelt die spezifische Fachterminologie.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben anhand von sprachlichen Übungen, Fallbeispielen und der Arbeit mit juristischen Texten Kenntnisse in der französischen Fachterminologie erlangt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Rechtsgeschichte 1		02-N-Ö-GF-G-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Ebenso wie Sprache, Kunst und andere Kulturerzeugnisse unterliegt das Recht einem ständigen Wandel. Die Rechtsgeschichte versucht, Recht als eine solche kulturelle Erscheinung und gleichzeitig als einen strukturellen Teil einer tatsächlichen geschichtlichen Gesellschaft zu erfassen. Wie haben seine geistige, soziale und wirtschaftliche Umwelt das Recht beeinflussen können, wie hat es umgekehrt seine Umgebung geprägt? In der Veranstaltung werden diese Wechselwirkungen anhand von exemplarischen Aspekten verschiedener Epochen mit Hilfe von Quellentexten aufgezeigt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben Kenntnisse auf dem Gebiet der Deutschen und Europäischen Rechtsgeschichte vom Frühen Mittelalter bis zum ausgehenden 20. Jhd. erworben.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Rechtsitalienisch		02-N-Ö-F-I-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Vorbereitend auf die Einführung in das italienische Recht vermittelt diese Veranstaltung die Grundlagen der italienischen Rechtssprache.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben anhand von sprachlichen Übungen, Fallbeispielen und der Arbeit mit juristischen Texten umfassende Kenntnisse in der italienischen Fachterminologie erlangt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Rechtsphilosophie 1		02-N-Ö-GF-P-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Gegenstand der Vorlesung ist die Entwicklung der Rechts- und Staatsphilosophie von ihren Anfängen in der Antike bis zum 21. Jahrhundert. Im Mittelpunkt stehen die Werke der bedeutendsten Philosophen, die vor dem geistesgeschichtlichen Hintergrund dargestellt werden.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben umfassende rechtsphilosophische Kenntnisse von der Antike bis zur Neuzeit erlangt. Sie haben die bedeutendsten Philosophen kennengelernt und können sie in den geistesgeschichtlichen Kontext einordnen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Rechtsspanisch 1		02-N-Ö-F-S-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Die Veranstaltung Rechtsspanisch 1 wendet sich an Studierende mit Spanischkenntnissen (entsprechend dem Niveau der angebotenen Kurse Spanisch 1 und 2). Er vermittelt die spanische juristische Fachterminologie und soll insbesondere der Vorbereitung auf Veranstaltungen zum spanischen und latein-amerikanischen Recht und Auslandsaufenthalt im Spanisch sprechenden Ausland dienen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben anhand von sprachlichen Übungen, Fallbeispielen und der Arbeit mit juristischen Texten Kenntnisse in der spanischen Fachterminologie erlangt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Seminar im Öffentlichen Recht		02-N-Ö-SE-o82-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
5	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Das Seminar trägt ein Generalthema aus dem Gebiet des Öffentlichen Rechts (insbes. Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Europarecht). Den Studierenden wird dazu ein spezifisches Themengebiet zugewiesen, das innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens und eines vorgegebenen Umfangs selbständig und gegebenenfalls unter den Aspekten jüngster Rechtsentwicklungen schriftlich auszufertigen und im Rahmen der Seminarveranstaltung mündlich vorzutragen ist.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben sich mit einem spezifischen Thema aus dem Öffentlichen Recht (insbes. Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Europarecht) über mehrere Wochen intensiv beschäftigt und darüber eine schriftliche Abhandlung verfasst. Unter der Berücksichtigung verschiedener Rechtsquellen, insbesondere auch aktueller Rechtsprechung, haben sie sich nicht nur inhaltlich ausführlich mit einem juristischen Thema auseinandergesetzt. Sie haben auch gelernt, wissenschaftlich zu arbeiten und ihre Ergebnisse mündlich zusammengefasst vorzutragen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
S + S + S (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
schriftliche Ausarbeitung (ca. 25 S.) eines vom Seminarleiter bzw. von der Seminarleiterin vorgegebenen Themas und mündlicher Vortrag (ca. 20 Min.), Gewichtung wird vom Seminarleiter bzw. der Seminarleiterin vorgegeben.		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Staatsstrukturen und Staatsideen		02-N-Ö-GF-S-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Gegenstand der Veranstaltung ist die Entstehung und Entwicklung moderner Staatlichkeit seit der frühen Neuzeit. Thematische Schwerpunkte bilden die Entwicklung des demokratischen Verfassungsstaats seit dem 18. Jahrhundert, der Konstitutionalismus und die totalitären Staaten des 20. Jahrhunderts. Darüber hinaus wird näher auf die globalen Veränderungsprozesse durch die Entstehung überstaatlicher Einrichtungen eingegangen (Supranationalisierung und Internationalisierung).		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben den Begriff "Staat" durchleuchtet, die Eigenschaften und die Identität einzelner Staatsstrukturen kennengelernt und sich mit der Bedeutung des Staates und der Staatsgewalt auseinandergesetzt. Sie können Staatsideen geschichtlich einordnen und rechtspolitische Verknüpfungen mit den Staatskonstrukten der Gegenwart herstellen.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Übung im Öffentlichen Recht		02-N-Ö-W2-08-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
7	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Sonstige Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V-1
Inhalte		
Die Veranstaltung bildet aus inhaltlicher Sicht den Abschluss des Nebenfach-Studiums Öffentliches Recht. Im Vordergrund steht nicht mehr die Vermittlung von Inhalten, sondern vielmehr die Wiederholung und Vertiefung des bisher Gelernten auf den Gebieten des Verfassungsrechts, des Verwaltungsrechts und des Europarechts.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Übung im Öffentlichen Recht wendet sich an fortgeschrittene Studierende. Anhand komplexer Fälle werden Fragen des Öffentlichen Rechts besprochen und die verfassungs-, verwaltungs- und europarechtlichen Kenntnisse der Studierenden wiederholt und vertieft.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
Klausur (ca. 120 Min.) und Hausarbeit (ca. 25 S.), Gewichtung 1:1		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Umweltrecht		02-N-Ö-W2-05-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Sonstige Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V-1
Inhalte		
Gegenstand der Vorlesung sind sowohl das allgemeine als auch das besondere Umweltrecht in Deutschland und der EU. Neben den Grundzügen, den allgemeinen Prinzipien, der verfassungsrechtlichen Verortung sowie den verschiedenen Handlungsinstrumenten des Umweltrechts auf deutscher wie auf europäischer Ebene sollen insbesondere der Einfluss des europäischen Umweltrechts auf das deutsche Umweltrecht und das Zusammenspiel der beiden Rechtsordnungen behandelt werden.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben einen umfassenden Überblick über die Entwicklung, die Systematik und die wesentlichen rechtlichen Bestimmungen des deutschen wie auch des europäischen Umweltrechts erhalten. Sie wissen Grundzüge, allgemeine Prinzipien, verfassungsrechtliche Vorgaben und Handlungsinstrumente des Umweltrechts zu verorten und haben sich darüber hinaus mit dem Einfluss des europäischen Umweltrechts auf die deutsche Rechtsordnung und das Zusammenspiel der beiden Rechtsordnungen im diesem Bereich auseinandergesetzt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel alle vier Semester, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Universelles Völkerrecht		02-N-Ö-W1-07-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Sonstige Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V-1
Inhalte		
Die Vorlesung befasst sich zunächst mit den Grundlagen und der Entwicklung des Völkerrechts. Im Anschluss daran werden behandelt: Völkerrechtssubjekte; Völkerrechtsquellen; Rechts- und Handlungsfähigkeit von Staaten; Recht der Staatennachfolge; völkerrechtliche Verantwortlichkeit und Völkerstrafrecht; Staatenimmunität; friedliche Streitbeilegung; Friedenssicherung und Kriege recht sowie das Diplomaten- und Konsularrecht.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben eine allgemeine Einführung in das Völkerrecht, der Rechts- und Handlungsfähigkeit von Staaten, deren Immunität und deren Verantwortung erhalten sowie Kenntnisse im besonderen Völkerrecht, insbesondere im Bereich des Kriegs-, Diplomaten- und Konsularrechts erworben.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel alle vier Semester, SS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Vertiefungsveranstaltung Verfahrens- und Prozessrecht		02-N-Ö-W2-06-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Sonstige Vorkenntnisse: 02-N-Ö-VP-1
Inhalte		
Die Vorlesung dient der Vertiefung und Ergänzung des Wissens zum Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrecht. Dazu werden nach systematischen Einführungen in die jeweilige Problematik und der Analyse der aktuellen Entwicklungen prüfungsrelevante Fälle besprochen.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse in verwaltungsverfahrensrechtlichen und verwaltungsprozessualen Problembereichen anhand prüfungsrelevanter Fälle auf Examensniveau erworben.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel alle vier Semester, SS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Verwaltungsprozessrecht		02-N-Ö-VP-o82-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	--
Inhalte		
Gegenstand der Vorlesung ist der Rechtsschutz im Verwaltungsrecht. Behandelt werden insbesondere die Grundlagen des Verwaltungsrechtsschutzes, die Subjekte des Verwaltungsprozesses, der Zugang zum Gericht, die Klagearten, der vorläufige Rechtsschutz, die Verfahrensgrundsätze, Aufbau und Ablauf des Verfahrens, die Beendigung des Verfahrens, Rechtsmittel und Wiederaufnahme des Verfahrens, Kosten und Vollstreckung.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Aufbauend auf den in der Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht erworbenen Kenntnissen haben die Studierenden die Verfahrensarten und Abläufe des Verwaltungsrechtswegs im Detail kennengelernt. Sie sind vertraut mit dem Prüfungsaufbau sowohl des Verwaltungsprozesses als auch des vorläufigen Rechtsschutzes und können die typischen Problemkreise erkennen und behandeln.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Völkervertragsrecht (Internationales Vertragsrecht)		02-N-Ö-W1-04-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Sonstige Vorkenntnisse: 02-N-Ö-S-1
Inhalte		
Völkerrechtliche Verträge stellen eine wichtige Rechtsentstehungsquelle des Völkerrechts dar. Ziel der Veranstaltung ist es daher, das Recht der völkerrechtlichen Verträge kennen zu lernen. Schwerpunkt bildet dabei vor allem das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge (1969). Zudem werden die Wiener Konvention über das Recht der Verträge zwischen Staaten und internationalen Organisationen und zwischen internationalen Organisationen (1986) sowie die Wiener Konvention über die Staatennachfolge in Verträge (1978) in den Blick genommen. Thematisch werden unter anderem behandelt: Abschluss, Auslegung, Ungültigkeit, Rücktritt und Kündigung von sowie Vorbehalte zu und Sukzession in völkerrechtliche(n) Verträge(n).		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben das Recht der völkerrechtlichen Verträge kennengelernt, indem insbesondere das Verfahren ihrer Entstehung, deren Wirksamkeitsvoraussetzungen und Möglichkeiten der Lösung einzelner Staaten aus völkerrechtlichen Verträgen thematisiert wurde. Schwerpunktmäßig wurden das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge und die Wiener Konventionen aus den Jahren 1968 und 1978 behandelt.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel alle vier Semester, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Wirtschaftsverwaltungsrecht		02-N-Ö-W2-04-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Sonstige Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V-1
Inhalte		
Gegenstand der Lehrveranstaltung sind das Gewerberecht (einschließlich des Gewerbenebenrechts), das Gaststättenrecht, Handwerksrecht sowie Grundzüge des Regulierungsrechts sowie des Vergaberechts. Neben den aktuellen gesetzlichen Neuregelungen werden in den Rechtsgebieten aktuelle Rechtsprechungsprobleme sowie die europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Bezüge behandelt.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen im Gewerbe-, Gaststätten-, Handwerksrecht, dem Regulierungsrecht sowie dem Vergaberecht. Sie sind mit den aktuellen legislativen Entwicklungen vertraut und kennen die gegenwärtige, thematisch einschlägige verwaltungsrechtliche Judikatur.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel alle vier Semester, WS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		

Modulbezeichnung		Kurzbezeichnung
Wirtschaftsvölkerrecht		02-N-Ö-W1-08-082-m01
Modulverantwortung		anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät
ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--
Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Sonstige Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V-1
Inhalte		
Die Vorlesung hat das wirtschaftsrelevante Völkerrecht zum Gegenstand und ergänzt die übrigen völkerrechtlichen und internationalrechtlichen Lehrangebote. Behandelt werden die historischen, ökonomischen und völkerrechtlichen Grundlagen des Wirtschaftsvölkerrechts, das Recht des internationalen Handels (WTO-Recht), auf dem ein Schwerpunkt liegt, das internationale Investitionsschutzrecht, das Recht der regionalen Wirtschaftsorganisationen und das Recht der internationalen Entwicklung. Ferner wird ein Überblick über das internationale Währungs- und Finanzrecht gegeben.		
Qualifikationsziele / Kompetenzen		
Die Studierenden haben Grundlagenkenntnisse auf dem Gebiet des wirtschaftsrelevanten Völkerrechts erlangt. Vertiefend haben sie sich im Besonderen mit dem internationalen Warenhandelsrecht (Recht der WTO) beschäftigt. Darüber hinaus konnten sie ihr internationalrechtliches Wissen um die Themen internationales Investitionsschutzrecht, internationales Währungs- und Finanzrecht sowie das Recht der regionalen Wirtschaftsorganisationen und das Recht der internationalen Entwicklung erweitern.		
Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
V (keine Angaben zu SWS und Sprache verfügbar)		
Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
a) Klausur (ca. 120 Min.) oder b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.) Prüfungsturnus: in der Regel alle vier Semester, SS		
Platzvergabe		
--		
weitere Angaben		
--		
Bezug zur LPO I		
--		